

(Dis-)Kontinuitäten in der Ausbildung der Sozialen Arbeit am SPI Hamburg

Der Versuch einer inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung 1945–1949 – rekonstruiert anhand historischer Quellen

Friederike Schaak

1 Einleitung

Betrachtet man aus der gegenwärtigen Perspektive die Geschichte der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus, so muss verständlich werden, dass Soziale Arbeit nicht einfach nur als „Erfüllungsgehilfe“ der Politik agieren sollte, sondern ein *Berufsethos* im Sinne eines *positiven* Menschenbildes und einer *kritisch-reflektierten* Haltung benötigt. Während der NS-Zeit waren es ausgerechnet die „Volkspflegerinnen“ (= Sozialarbeiter während der NS-Zeit), die die menschenverachtende Politik der Nationalsozialisten im Sozial- und Gesundheitsbereich mit umgesetzt haben. Es stellt sich also die Frage, was mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus und was nach der Kapitulation des NS-Staates 1945 geschah, so dass „Volkspflegerinnen“ die Ideologien des Nationalsozialismus mittrugen und ob und inwieweit diese aus Überzeugung in der Nachkriegszeit abgelegt wurden. Um sich dieser Frage anzunähern, wurde nach Quellen gesucht, die Aufschluss über die ideologische Einstellung der „Volkspflegerinnen“ geben und in welchen sich – idealerweise – Brüche mit der NS-Ideologie zeigen. Denn insbesondere für die Nachkriegszeit muss die Frage gestellt werden, wie und auf welcher Basis eine für die Nachkriegszeit ‚neue‘ Wohlfahrtsfürsorge aufgebaut werden konnte. Gab es ein neues, anderes Menschenbild, das in der Ausbildung und Praxis die Basis der Sozialen Arbeit bildete? Welche Kontinuitäten oder Diskontinuitäten zeichnen sich im Rahmen der Neuorientierung der Sozialen Arbeit ab? Gab es das von den Alliierten proklamierte Umdenken bei der Schüler*innenschaft und Lehrer*innenschaft?

Dieser kleinen Rekonstruktion¹ bildungspolitische, gesellschaftliche und berufsethische Einstellungen

¹ Die drei folgenden Kapitel sind meiner Bachelor-Thesis „(Dis-)Kontinuitäten in der Ausbildung der Sozialen Arbeit am SPI Hamburg im Spannungsfeld einer inhaltlichen Neuausrichtung 1945–1949. Eine Analyse

und Strukturen liegt das Quellenmaterial des Fachbereiches *Soziale Arbeit*, früher des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) in Hamburg zugrunde. Neben bestehender Fachliteratur wurde hauptsächlich mit Archivalien aus dem im Aufbau befindlichen Archiv des Departments *Soziale Arbeit* der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und dem Staatsarchiv Hamburg gearbeitet. Es handelt sich dabei um Fragmente, die zum Teil kleine Hinweise für weitere Spuren gaben, wie zum Beispiel der Brief, in dem *Dr. Christa-Marie von Zanthier* von *Dr. Hildegard Kipp*² berichtet. In diesem steckte der Hinweis, dass letztere Psychologie an der Universität Hamburg (UHH) studierte. Also wurde das UHH Archiv angeschrieben, um an weitere Quellen zu kommen. Für die bessere Lesbarkeit wurde beim Schreiben auf eine gendergerechte Sprache verzichtet. Jedoch sind alle Geschlechter immer miteingeschlossen. Dadurch, dass noch immer überwiegend Frauen den Beruf der Sozialen Arbeit ausüben, wird die weibliche Form genutzt.

2 Das SPI und seine Akteure während der NS-Zeit

Nach der Machtübernahme Hitlers im Jahr 1933 fand die sogenannte Gleichschaltung statt: Politische, rechtliche und soziale Ausformungen der Gesellschaft wurden an die Ideologie des Nationalsozialismus angeglichen. Dabei war die inhaltliche Ausrichtung der Nationalsozialisten keineswegs neu, sondern hatte sich in den Jahrzehnten zuvor entwickelt. Die Nationalsozialisten radikalisierten bestehende Ideen, wie zum Beispiel die „Rassepolitik“ und erklärten sie zur Maxime staatlichen Handelns (vgl. Benz 2006, o. S.; Böhnke 2017, o. S.). Unter anderem durch die Sparpolitik der Weimarer Republik, und der „zerstrittenen“ linken Gruppierungen gewannen die Nationalsozialisten an Einfluss und schlussendlich auch die Wahlen (vgl. Zolling 2007, 142ff.).

Von dieser Gleichschaltung war auch das Sozialpädagogische Institut in Hamburg (SPI) betroffen. Parallel zum Vorhaben, den Lehrplan entsprechend zu ändern, wurde bis zum damals anstehenden Schuljahresbeginn 1933/34 das Personal überprüft. Sowohl die „nicht-arische“ Lehrkraft *Dr. Clara Leschke-Saenger* sowie die damalige Schulleiterin *Margarete Treuge* wurden entlassen – beide Entlassungen erfolgten widerstandslos (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 123ff.). Grundlage hierfür war das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, welches die Berufsverbote für rassistisch oder politisch ‚mißliebige Beamten‘ regelte (vgl.

ausgewählter historischer Quellen“ entnommen und in Teilen überarbeitet. Die BA-These wurde im Herbst 2019 zur Begutachtung eingereicht.

² Um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird im Folgenden auf die Dokortitel von Kipp und Zanthier verzichtet.

Sachße/Tennstedt 1992, 26). Zum neuen Schulleiter des SPI wurde der Gewerbelehrer *Heinrich Meyer* ernannt, der zu dieser Zeit NSDAP-Mitglied (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und „treuer Parteigenosse“ war. Weder er noch *Horst Fickert*³, der im Jahr 1936 die Leitung übernahm, hatten – an gegenwärtigen Maßstäben gemessen – Qualifikationen für dieses Amt (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 127f.). Dies war zur damaligen Zeit offenbar auch nicht nötig, denn ihre Aufgabe bestand allein darin, die NS-Ideologie bezüglich der „volkspflegerischen Aufgaben“ stark voranzutreiben (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 136f.; 172; 141; 176f.). Werfen wir einen Blick auf diese Änderungen im Lehrplan, so wird deutlich, welche Rolle bzw. Aufgabe die „Volkspflegerinnen“ bereits im Jahr 1934 übernehmen sollten: Aufgabe der jetzt als „Volkspflegerinnen und Volkspfleger“ bezeichneten sozialen Kräfte war die praktische Umsetzung von „Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 139).

Bis zum Jahr 1945 gab es zahlreiche Übergangsregelungen im Lehrplan. Einen komplett neuen Lehrplan fertigzustellen, der reichsweit galt, gelang den Nationalsozialisten dagegen nicht (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 134).

Seitens des verbliebenen Lehrkörpers gab es in diesem Kontext nur eine Lehrkraft, *Elisabeth von Bradtke*, die den Versuch übernahm, konträr zu den NS-ideologischen Vorstellungen Vorschläge zur Lehrplanreform zu schreiben. Aber noch im selben Jahr im April 1934 verließ sie gezwungenermaßen die Schule (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 133f.). Die restlichen Lehrkräfte schlugen NS-ideologisch konforme Ideen für die Ausbildung vor – zum Beispiel in Psychologie und Pädagogik. So schlug eine Lehrkraft vor, dass „[...] das Bildungsideal und Bildungspolitik des Nationalsozialismus (Familie, Schule Jugendpflege, Volkspflege)“ ergänzt werden müsse im Lehrplan. Und für Psychologie schlug sie vor: „Bei der Besprechung psychologischer Typen ist die schon immer behandelte Rassenfrage zu vertiefen ebenso die die Erörterung über Vererbungstatsachen auf seelischem Gebiet einschliesslich des Problems: Anlage- Umwelt.“ (Dünkel/Fesel 1999, 132f.). Auch die Überlegungen zu den Aufgaben der „Volkspflege“ waren konform mit der NS-Ideologie (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 130ff.). Hierbei bleibt offen, inwieweit die Rasselehre bereits vorher im Sinne der NS-Ideologie unterrichtet wurde und dem damaligen wissenschaftlichen Stand entsprach.

Neben der Lehrplanreform und auch im Zusammenhang mit eben jener wurde das Gewicht zunehmend auf die Praxis gelegt. Der Beruf der ‚Volkspflegerin‘ war jetzt kein akademischer

³ Aus nicht genau zu rekonstruierenden Gründen gab es im Jahr 1936 einen Schulleiterwechsel zu Horst Fickert (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 169).

Beruf mehr (vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 195). Die soziale Frauenschule, die ab 1934 ‚Volkspflegeschule‘ hieß, sollte nach dem Willen der Nationalsozialisten eine berufspraxisorientierte Ausbildungsstätte sein, also keine akademische (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 137).

Diese berufspraxisorientierte Neuausrichtung setzte sich auch in der Zusammensetzung des Lehrpersonals fort. So gab es im Jahr 1934 nur noch zwei festangestellte Lehrkräfte. Alle anderen waren Angestellte der Hamburger Sozialbürokratie (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 130). Diese Entwicklung deckte sich mit dem reichsweiten Trend, dass jede Schule maximal zwei festangestellte Lehrkräfte hatte und alle anderen Lehrenden über Lehraufträge abgewickelt wurden. Und auch bei der Auswahl der Lehrkräfte wurde deutlich, dass die einzig wichtige „Qualifizierung“ in der ‚Parteitreu‘ zur NSDAP bestand (vgl. Hering/Münchmeier 2014, 180). Neben den personellen und inhaltlichen Änderungen in den ‚Volkspflegeschulen‘ wurden die Aufnahmebedingungen verändert. Bereits im Jahrgang 1933/1935 wurden die Parteizugehörigkeit und angegliederten Organisationen – wie zum Beispiel die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), Hitlerjugend (HJ) oder Bund Deutscher Mädel (BDM) – abgefragt und auf Klassenlisten notiert (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 2, 3⁴). Aus all diesen Akten der sozialpädagogischen „Volkspflegeschule“ wird deutlich, dass bereits beim Jahrgang 1933/35 nach der Parteizugehörigkeit gefragt wurde und nicht erst ab dem Jahrgang 1936, als die Mitgliedschaft als absolut gesetztes Aufnahmekriterium galt (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 140; SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 2 und 3).

Weitere Zulassungsbedingung waren nun eine abgeschlossene Ausbildung sowie langjährige Berufspraxis. Als Schulabschluss wurde der Realschulabschluss verlangt (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 140). Durch den Fachkräftemangel änderten sich die Aufnahmebedingungen im Jahr 1939 erneut. Das Aufnahmealter wurde auf 18 Jahre herabgesetzt und die Anforderungen für die Vorbildung vermindert. Außerdem wurde die wirtschaftliche Unterstützung von armen Schuler*innen verbessert und die Art der praktischen Tätigkeiten, die als halbjähriges Vorpraktikum anerkannt wurden, ausgeweitet. (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 178).

Im Jahr 1944 wurde festgelegt, dass nur diejenigen, die ‚politisch zuverlässig‘ waren, die Prüfung ablegen durften (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 180f.). Durch diese Auslese der

⁴ Bei Akten mit Archivalien finden sich keine Jahresangabe, da zum einen die Akten meist mit Dokumenten aus verschiedenen Jahren bestückt sind und zum anderen auch von Zeit zu Zeit neu sortiert werden. Archivalien-Akten setzen sich aus einem Bestand und einer Signatur zusammen: Für die SoziPä-Quelle bedeutet das, dass die arabische Zahl hinter der *Jahrgangsakten* die Signaturziffer ist. Hinter dem Komma folgt, soweit vorhanden, die Signatur des Dokumentes

Bewerberinnen verwundert es nicht, dass die Schülerinnen ebenfalls konform mit der NS-Politik waren (vgl. z. B. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 2, 3).

Spätestens ab Ende 1934 war die Berufsbildung der „Volkspflegerinnen“ im Sinne der NS-Machthaber vollständig angeglichen worden (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 146). Hinzukam, dass neben dem normalen Lehrbetrieb zahlreiche Sonderlehrgänge für „verdiente Parteigenossen“ und später ‚Kriegsversehrten Lehrgänge‘ initiiert wurden. Diese machten es möglich, die Ausbildung zur „Volkspflegerin“ in kürzerer Zeit zu absolvieren, was zu einer weiteren Entakademisierung führte (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 151ff.). Für das Freizeitprogramm dieser Lehrgänge war der Schulleiter *Meyer* zuständig, der die Schülerinnen im Sinne des NS-Regimes weiterbilden ließ (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 153f.). Neben den beiden klaren Kategorien der Sonderlehrgänge und dem regulären Ausbildungskursus gab es weitere Kurse, wie Mütterschulungskurse, die die Schülerinnen besuchten oder den sogenannten Abendlehrgang (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 157).

Spätestens seit dem Jahr 1936 gab es zwischen den staatlichen Institutionen und den parteinahen Organisationen ein Kompetenzgerangel um das SPI. Das SPI blieb bis 1945 – trotz enger Zusammenarbeit mit der NSV – aber staatlich (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 10; 174f.). Die NSV war neben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) einer der mitgliederstärksten angeschlossenen Verbände der NSDAP. Die NSV agierte in der offenen und halboffenen Fürsorge, in Feldern, die vorher nicht oder wenig beachtet wurden. Anstaltsfürsorge oblag Vereinen, die meist konfessionell gebunden und gleichgeschaltet waren. Die Mindestsicherung für die sogenannten „Volksgenossen“ wurde von den Kommunen organisiert. Diese Teilung galt mindestens bis 1938 (vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 26f.; 120). Zur NSV gehörten zudem das „Hilfswerk Mutter und Kind“, das „Winterhilfswerk“ (WHW) und die „NS-Frauenschaft“ (vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 122; 128ff.). Einzig die Gesundheitsfürsorge oblag dem öffentlichen Gesundheitsdienst (vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 116).

Die Fürsorge für Juden wurde bis 1938 vom Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau geleistet, dem jüdischen Zwangszusammenschluss sozialer Hilfsorganisationen (vgl. Hering/Münchmeier 2014, 173f.). Aus den Quellen ergeben sich keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit zwischen dem Zentralausschuss und dem SPI (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten).

Die NSV war ein Verein mit großem Vermögen, der jedoch auch Behördenrechte innehatte. Den Monopolanspruch der NSV wurde mit ökonomischer Leistungsfähigkeit, Einschüchterung und Auflösung sowie teilweise mit Übernahme der meisten Vereine durchgesetzt (vgl.

Sachße/Tennstedt 1992, 26; 32; 111; 116). Neben der NSV gab es noch die Caritas der katholischen Kirche, die Innere Mission der evangelischen Kirchen sowie das Deutsche Rote Kreuz. Der Paritätische Wohlfahrtsverband wurde in die NSV integriert. Das Vermögen wurde, genauso wie das der aufgelösten Arbeiterwohlfahrt (AWO) von der NSV einverleibt (vgl. Hering/Münchmeyer 2014, 190). Das SPI arbeitete sowohl eng mit der NSV als auch dem innerparteilichen Konkurrenten DAF zusammen. Beispiel hierfür sind zahlreiche Praktikumseinsätze und zum Teil Exkursionen (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten).

Laut Forschungsergebnissen aus dem Jahre 1999 wurde das Fröbelseminar 1938/39 in das SPI integriert (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 181f.). Eine der Lehrkräfte aus dem Fröbelseminar war Fräulein⁵ Hedwig Kelch (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 1).

Aufgrund der Fragestellung wird das Fröbelseminar hier inhaltlich nicht weiter betrachtet.

Mit Ausbruch des Krieges verschlechterte sich die inhaltliche Qualität der Lehre weiter (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 189). Auch die Materialknappheit war spürbar (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 190). Den Archivalien, die aus dieser Zeit noch erhalten sind, unter anderem Briefe und Postkarten der Schüler*innen an die Schule, ist zu entnehmen, dass die Schülerinnen in den Sommermonaten nahe der Front in Feldküchen arbeiteten. Ebenso erhalten sind zwei Fotos von zwei Schülerinnen in einer Feldküche (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 13, 71).

Nachdem *Horst Fickert* 1944 zur Luftwaffe eingezogen wurde (vgl. StAHH 221-11 Entnazifizierung, Ed.3370), wurde laut einem Schreiben vom 18.5.44 die Schulleitung von *Hedwig Kelch* übernommen (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 12, 112).

Nach aktuellem Forschungsstand gab es am SPI keinen Widerstand – weder gegen die Lehrpläne noch gegen die personelle Besetzung (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 158). Möglicherweise gab es einzelne kritische Schülerinnen bzw. Personen mit anderen Einstellungen. Dies wird aus Äußerungen aus den Entnazifizierungsakten von *Fickert* und *Doris R.*⁶ deutlich. Da es sich aber bei diesen Dokumenten um sogenannte „Persilscheine“ handelt, sollten diese äußerst kritisch betrachtet werden (vgl. StAHH 221-11 Entnazifizierung, Ed.3370; StAHH 221-11 Entnazifizierung, 48021).

⁵ Anders als andere Lehrkräfte wurde *Hedwig Kelch* mit Fräulein angedredet.

⁶ Die Schülerin *Doris R.* war kein Mensch des öffentlichen Lebens und hatte auch kein bedeutendes Amt inne, so dass aus Personenschutzgründen auf das Ausschreiben ihres Nachnamens in dieser BA-Thesis verzichtet wird.

Laut einer Erzählung traf *Meyer* auf eine „Mauer des Schweigens und der Ablehnung“ (Kern 1992, 32 zit. n. Dünkel/ Fesel 1999, 158) bei den Schülerinnen als Direktorin *Treuge* entlassen wurde. Zudem hätten die Schülerinnen einen Protestbrief geschrieben, welcher allerdings nichts gegen die Entlassung ausrichten konnte. Auch als die Lehrkraft *Bradtke* ging, wurde ein Protestbrief der Oberklasse geschrieben. Daraus resultierte das Verbot von Klassenversammlungen (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 158f.). Diese Information wurde in der Zeitschrift *standpunkt:sozial* im Rahmen des 75-jährigen Bestehens notiert. Allerdings wurde in diesem Artikel mit keinen Quellenverweisen gearbeitet, sodass heute diese Aussage leider nicht mehr geprüft werden kann (vgl. Kern 1992, 32ff.). Dass darüber hinaus kein Widerstand verzeichnet ist, kann daher rühren, dass die Auswahl zur Zulassung der Schülerinnen bereits dazu beitrug, konforme Menschen auszubilden und der Druck zur Konformität auch am SPI spürbar war.

2.1 Das Menschenbild in der ‚Volkspflege‘

Zu den drei das Menschenbild der ‚Volkspflege‘ prägenden Elementen gehörten die Umsetzung von Erb- und Rassenideologie, das Frauen- und Familienideal sowie die Erziehung zum ‚Volksgenossen‘.

Zur Unterteilung der Menschen in ‚Volksgenossen‘ und ‚Gemeinschaftsfremde‘

Während der NS-Zeit wurden Menschen nach sogenannten rassenbiologischen, sozialhygienischen und eugenischen Kategorien eingeteilt, um sie in ‚erbgesunde‘ und ‚minderwertige‘ Menschen aufzuteilen. Mit dieser Kategorisierung ging die Entrechtung der als minderwertig erachteten Menschen einher (vgl. Hering/ Münchmeier 2014, 171). Die an diese Kategorien anschließende Form der Fürsorge kann als Antifürsorge bezeichnet werden (vgl. Sachße/ Tennstedt 1992, 173). Sachße und Tennstedt formulieren, dass die Funktion der ‚Rassenhygiene‘ die Beantwortung der sozialen Frage sei, denn aus der Ausgrenzung wurde Ausmerzung und daraus die Vernichtung (vgl. 1992, 16f.).

Die ‚Volksgemeinschaft‘ wurde anstelle des Individuums zentraler Punkt der Sozialen Arbeit. ‚Die Produktion des *gesunden Volkes der Zukunft*, nicht die Integration benachteiligter Einzelner wurde zum Ziel von Fürsorge.‘ (Sachße/ Tennstedt 1992, 11; Hervorhebung im Original). Zu einer ‚Volksgemeinschaft‘ gehörte entsprechend eine ‚Volkspflege‘, die der Förderung der ‚Erbgesunden‘ für den ‚Dienst der Volksgemeinschaft‘ diene. Die ‚Minderwertigen‘ mussten ‚ausgemerzt‘ werden (vgl. ebd., 12). ‚Nicht das einzelne Individuum sollte länger Bezugspunkt der Wohlfahrtspflege sein, sondern das Ganze des Volkes. Der einzelne war nur noch als Glied der Gemeinschaft von Bedeutung. **Der Teil gilt**

nur soviel, als er wert ist für das Ganze.“ (Hervorhebung, Althaus 1936 zit. n. Sachße/Tennstedt 1992, 119). Im Umkehrschluss, so viel wird hier deutlich, war die „Volkspflege“ für die Umsetzung der „Erb- und Rassenideologie“ mitverantwortlich.

Das Frauenbild

Die Aufgabe der Frau war das Gebären von Nachwuchs für das Volk. „Mutter sein“ war eine Pflicht (vgl. Hering/ Münchmeyer 2014, 172). Die Reduzierung von Frauen als „Gebärmaschine“ wird auch daran deutlich, dass die Mädchen beim BDM zur Promiskuität aufgefordert wurden (vgl. ebd. 196). Inwieweit diese Rollenvorstellung der damaligen Zeit entsprach oder rückschrittlich war, wurde und wird in der Forschung durchaus kontrovers diskutiert (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 117). Neben der Aufgabe der Sorge um Nachwuchs für „Führer, Volk und Vaterland“, wurden Frauen als Arbeitskräfte eingesetzt, zu dem Zeitpunkt, als es zu wenig Männer durch den Kriegsdienst im 2. Weltkrieg gab.

Der Bildungs- und Erziehungsgedanke

Das zentrale Ziel der Nazis war die Erziehung des Einzelnen zum „Volksgenossen“. Die Kinder und Jugendlichen sollten loyale Nationalsozialisten werden. Durch HJ, BDM, Lager und Schulen etc. lernten sie Unterordnung und Hierarchie. Ziele waren die Gesundheitserziehung, „Reinhaltung des Blutes“, körperliche Fitness, Trennung zwischen „Minderwertigen“ und „Erbgesunden“ und den „Erhalt und Fortbestand der arischen Rasse“ (vgl. Fesel/ Dünkel 1999, 121f.).

2.2 Ausbildung der ‚Volkspflegerinnen‘

Die Aufgabe der „Volkspflegerinnen“ wandelte sich in den Jahren 1933 bis 1945 im ideologischen Sinn der Nationalsozialisten. Sachße/Tennstedt stellen die Aufgabe der „Volkspflegerinnen“ anhand eines zeitgenössischen Zitats folgendermaßen dar:

„Aufgabe der Volkspflege ist, dafür zu sorgen, daß alle Glieder der Volksgemeinschaft so gefördert und gepflegt werden, daß sie ihre Aufgabe in Selbstbehauptungskampf des Volkes selbstständig erfüllen können. Volkspflege war daher immer Erziehung zur Volksgemeinschaft. Nationalsozialistische Wohlfahrtspflege verstand sich vor allem als Erziehungsaufgabe. Erst in einem permanenten Prozeß weltanschaulicher Formierung verwirklichte sich die Volksgemeinschaft. Erst in der Ausrichtung aller auf die nationalsozialistische Weltanschauung konstituierte sich das Volk.“ (Hervorhebung zit. n. Rüger 1939 zit. n. Sachße/ Tennstedt 1992, 119)

Die Aufgabe der „Volkspflegerin“ lässt sich bereits für 1934 auf die praktische Umsetzung der „Rassen- und Bevölkerungspolitik“ reduzieren (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 139). Sachße und

Tennstedt formulieren zudem die Bedeutung des NS-Wohlfahrtsstaates, und damit auch der „Volkspflegerinnen“, für die Kriegsvorbereitung. „Er diente systematisch der Vorbereitung und Durchführung der gewaltsamen Expansion des deutschen Reiches.“ (Sachße/ Tennstedt 1992, 13). Die Aufgabe der „Volkspflegerin“ bestand zudem darin, die „neuerschlossenen Gebiete“ zu betreuen⁷ – zum Beispiel in Form der Organisation von sogenannten bunten Abenden, bei denen es Theateraufführungen u. ä. gab (vgl. ebd. 14; SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 13, 36; 72).

Sachße/ Tennstedt formulieren ferner, dass die rassistische Dimension der „Volkspflege“ in der Durchsetzung der sozialpolitischen Leistungen lag:

„[Sie] gehen [...] von der These aus, daß nicht nur Terror und Vernichtung, sondern gerade auch die spezifischen Formen sozialpolitischer Leistungen von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung der rassistischen Gestaltungsmaximen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems waren.“ (Sachße/ Tennstedt 1992, 14)

Im Jahr 1936 wurde die Aufgabe der „Volkspflegerin“ in einem formulierten Bildungsziel auf die Kriegsvorbereitung gelenkt. Die „Volkspflegerin“ war fortan Sozialerzieherin, die zur Lösung der „totalen sozialen Frage“ beitragen sollte (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 143). Aufgrund des massiven Arbeitskräftemangels beschrieb *Fickert* 1936 in einem Aufruf zum Ergreifen des Berufes die Kernaufgabe:

„Der Nationalsozialismus hat im Bereich der Wohlfahrtspflege einen grundsätzlichen Wandel der Aufgaben, Begriffe und inneren Haltung herbeigeführt. Es geht heute um die wirtschaftliche und soziale Hilfe sowie Bedeutung all der völkisch wertvollen und arbeitswilligen Menschen unseres Volkes, die aus irgendeinem Grunde noch in Notlagen sind. Dabei ist beim fürsorglichen Eingreifen nicht bestimmend das Wohl des Einzelnen, sondern das Wohl des ganzen Volkes.“ (StAAH 361 -2 VI Lag.-Nr. 2288 Bd. 3, zit. n. Dünkel/ Fesel 1999, 172)

1937 wurde dieses Bildungsziel von *Fickert* konkretisiert:

„Der Beruf des Volkspflegers und der Volkspflegerin stellt uns als Aufgabe: die Formung eines Menschen, der als Träger der nationalsozialistischen Weltanschauung, aus seiner volksverbundenen Bereitschaft heraus fähig und bereit ist, zur totalen Lösung der sozialen Frage beizutragen. Seine Aufgabe besteht nicht im Bewahren und Schützen, sondern in der Aktivierung der Volksgenossen zur Selbst- und Gemeinschaftshilfe. Letztes Ziel muss dabei die Erhaltung und Förderung des rassistisch wertvollen Teiles unseres Volkes sein [...] Die Haltung

⁷ ‚Neuerschlossene Gebiete‘ waren die annektierten Gebiete im Osten, die „zwangsgermanisiert“ werden sollten – z. B., indem „Reichsdeutsch“ angesiedelt wurden (vgl. Kamissek 2010, o. S.). „Volkspflegerinnen“ und Schüler*innen des SPI in ihren Praktika wurden dort hingeschickt, um die ‚Germanisierung‘ umzusetzen. Dazu dienten dann auch die *Heimabende* sowie andere Aktivitäten (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 13, 36; 72).

ist die eines Sozialerziehers [...] Von diesem Bildungsziel aus gesehen muss es als erste Voraussetzung gelten, in diesem Menschen eine echte nationalsozialistische Haltung zu entwickeln [...].“ (StAHH 362-5/2 SPI 27, Lehrplan des Staatlichen Sozialpädagogischen Institutes Hamburg vom 1. Dezember 1937)

Die NS-Zeit war geprägt von zahlreichen Übergangsregelungen im Lehrplan. Nach Hering und Münchmeier „[...] zerfällt [der Unterricht] in drei wesentliche[n] Teile: Die Lehre von Volk und Staat [...], 2. Volkspflege [...] sowie 3. Erziehung zur persönlichen Kultur [...]“ (Hering/Münchmeier 2014, 179).

Zur Ausbildung ab 1934

Kerngebiete des Stoffplanes waren im Jahr 1934 zum einen die „nationalsozialistische Weltanschauung und Lebenseinstellung“ und zum anderen „nationalsozialistische Volkspflege“. Inhaltlich sollten diese Schwerpunkte in verschiedenen Fächern gelehrt werden. So wurde unter der nationalsozialistischen Weltanschauung „Rassenkunde“, Geschichte aus NS-Perspektive und die „deutsche Volkskultur“ gelehrt. Unter der „nationalsozialistischer Volkspflege“ wurden die Arbeitsgebiete der „Gesundheitspflege“, „Erbgesundheitspflege“, „Familienpflege“, „Haushaltspflege“ und „Volksgemeinschaftspflege“ gefasst (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 135f.).

Zusätzlich gab es ab dem Jahr 1934 eine Trennung in den Übergangsbestimmungen der Ausbildungsinhalte zwischen den Geschlechtern. Statt Haushaltspflege tritt bei der männlichen Ausbildung das Kerngebiet der „Pflege der nationalen Arbeit“ in den Vordergrund (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 137ff.). Ob und inwieweit diese in Gänze durchgesetzt wurde, wird aus den Ausführungen von Dünkel und Fesel nicht deutlich.

Gesichert ist dagegen, dass der Lehrplanentwurf über die „Rassenhygiene“ sowie „Gesundheitsfürsorge“ bereits 1934 im Unterricht umgesetzt wurde. Auch die „Bevölkerungszusammensetzung und Bevölkerungsbewegung“ wurde in der Oberklasse zu einem Schwerpunkt (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 138). Der Lehrplan insgesamt ist ein Abbild dessen, welche Funktion den ‚Volkspflegerinnen‘ zugedacht wurde: „Sozialarbeiterinnen wurden ausgebildet, um die zwei wesentlichen Aspekte der NS-Sozialpolitik, die Bevölkerungs- und Rassenpolitik umzusetzen.“ (Dünkel/Fesel 1999, 139)

Ausbildung ab 1936

In den Übergangsbestimmungen der Prüfungsordnung des Jahres 1936 waren die Kerngebiete des Lehrplanes zum einen die „Gesundheitsfürsorge“ und zum anderen die Wohlfahrtskunde, die als Familienfürsorge definiert wurde (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 144). „Die Konzentration

auf die Familie entsprach der bevölkerungspolitischen Orientierung des NS-Staates.“ (Dünkel/ Fesel 1999, 144). Das Ziel der Familienfürsorge war es, die Geburtenrate zu erhöhen und „erbgesunden“ Nachwuchs zu erhalten. Die Familie wurde zu einem neuen Idealbild stilisiert (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 144). Weitere Felder waren Jugendhilfe und Arbeitsvermittlung sowie Anstaltsfürsorge. Daneben gab es noch die Gesundheitsfürsorge, die laut Dünkel ihrem Begriff nicht mehr gerecht wurde, sondern vielmehr als ‚Antifürsorge‘ bezeichnet werden könne. In der „Gesundheitsfürsorge“ wurde zum Beispiel die „Krüppelfürsorge“ verortet (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 145f.).

Im Lehrplan wird zusätzlich deutlich, dass es einen Krieg vorzubereiten galt. Es gab die verpflichtenden Luftschutzkurse, an denen die Schülerinnen ab 1936 teilnehmen mussten (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 146). Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

„Am Lehrplan von 1936 zeigt sich die Mischung aus Kontinuität und Diskontinuität zwischen der Weimarer Republik und NS-Herrschaft. Die Nationalsozialisten schafften es schon in den ersten zwei Jahren ihrer Herrschaft, die bestehenden Strukturen des SPI durch die personellen Veränderungen, mit neuen Zulassungs- und Prüfungsordnungen und mit der totalen Anpassung der Lehrinhalte an die NS-Ideologie, die Schule und ihre Mitglieder zu einer herrschaftskonformen, staatstragenden Institution zu machen. Das SPI bildete spätestens ab Ende 1934 an das neue, nationalsozialistische Berufsbild angepasste „VolkspflegerInnen“ aus, die die Ziele nationalsozialistischer Sozial-, Gesundheits- und Rassenpolitik in ihrer praktischen Arbeit umsetzen konnten.“ (Dünkel/ Fesel 1999, 146)

Die Ausbildung ab Ende 1937

Im Jahr 1937 wurden mit den neuen Übergangsbestimmungen – erneut im Sinne der Nationalsozialisten – der Lehrplan ideologisiert. Wie oben bereits angesprochen, galt es nun „[...] [zur] totale[n] Lösung der sozialen Frage [beizutragen]“ (StAAH 362-5/2 SPI 27 zit. n. Dünkel/ Fesel 1999, 177). Die Vermutung liegt nahe, dass die Euthanasie, an deren Vorbereitung auch „Volkspflegerinnen“ beteiligt waren, mit inbegriffen war (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 177). Ferner wurde die Zusammenarbeit mit der NSV noch enger, indem zum Beispiel der NSV als Teil des Curriculums in der Rechtslehre und Verwaltungskunde aufgebaut und organisiert wurde. Auch in der Jugendhilfe und Wohlfahrtskunde war die NSV durch die Berichte der Mitarbeiter in Parteijugend- und Familienarbeit präsenter geworden. Zugleich wurden die Aufnahmebedingungen vereinfacht (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 177f.).

Die Ferienpraktika, die seit der Weimarer Republik beibehalten wurden, wurden in den 1940er Jahren zu Teilen umgewandelt. Die jeweiligen Unterklassen mussten während des Sommerpraktikums in die sogenannten ‚Osteinsätze‘. Real bedeutete das, hinter der Front in

Feldküchen in den polnischen Arbeitslagern zu kochen oder in den Umsiedlungsgebieten Programme für die Deutschen zu gestalten, was aus diversen Briefen von Schülerinnen an *Kelch* und *Zanthier* aus den Schulakten ersichtlich wird (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 13, 37ff.). Ab 1942 wurde die Ausbildung im SPI auf ein Jahr gekürzt (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 186).

Die Sonderlehrgänge und „Sonderlehrgänge verdienter Parteigenossen“

Neben dem regulären, zweijährigen Ausbildungslehrgang gab es zusätzliche Sonderlehrgänge, die sogenannten „Sonderlehrgänge verdienter Parteigenossen“. Diese Art der Sonderlehrgänge wurde bereits 1934 eingeführt. Ziel war es, im Sinne der NS- Ideologie in kürzerer Zeit ausbilden zu können. Diese Lehrgänge hatten einen dreimonatigen Theorieblock, in dem alle Fächer abgehandelt wurden. Danach folgte ein einjähriges Praktikum, um der Vorschrift der Ausbildungsdauer von zwei Jahren zu entsprechen. Anschließend erhielten die Absolventen bereits die staatliche Anerkennung (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 151ff.). Ab 1941 wurde diese Lehrgangsart für Kriegsversehrte genutzt (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 156f.).

Erwähnt sei an dieser Stelle noch der Abendlehrgangskurs, der zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Kräften diente. Jedoch wurde dieser aufgrund des Kriegsbeginns frühzeitig beendet (vgl. Dünkel/ Fesel 1999, 185).

3 Die Nachkriegszeit

Das Ende der NS-Herrschaft und die Niederlage Deutschlands wurde in der deutschen Bevölkerung unterschiedlich aufgenommen. Für die einen war es eine Befreiung, für andere ein herber Schlag. Was die Bevölkerung einte, war die Furcht vor den Konsequenzen des verlorenen Krieges (vgl. Amthor 2012, 193f.). Die Konsequenzen wurden erst nach der Potsdamer Konferenz für die deutsche Bevölkerung deutlich: Demokratisierung und Reeducation, Entmilitarisierung, Dezentralisierung und Reparationen sowie die ‚Entnazifizierung‘. Des Weiteren wurde der Alliierten Kontrollrat gegründet und die Militärregierungen der jeweiligen Zonen eingesetzt (vgl. Benz 2005, o. S.).

Hamburg gehörte, wie Gesamtnordwestdeutschland, zur Britischen Besatzungszone (BBZ) und natürlich war Hamburg zu dieser Zeit vom Krieg gezeichnet: Die materielle Not war groß. Gerade in den ersten drei Jahren bis zur Währungsreform fehlte es an Nahrung, Wohnraum, Strom, Wasser, Kleidung etc. (vgl. Amthor 2012, 134; Sachße/ Tennstedt 2012, 18f.). In der BBZ standen einem Erwachsenen pro Tag 1.550 Kalorien zu. In der Realität waren es häufig nur 1.000 Kalorien, zusätzlich fehlte es an Fetten und Eiweißen (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012,

17). Sich so ernähren zu müssen, war eindeutig zu wenig für Erwachsene, von denen viele zudem schwer körperlich arbeiten mussten. Davon bereits geschwächt kamen für viele die Anstrengungen der Flucht sowie die Kälte hinzu. Es gab zu wenig Heizkohle, keinen bis wenig Strom und keine Wohnungen. Folge waren Krankheiten und eine erhöhte Sterberate unter den Säuglingen (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012, 18f.).

Sachße und Tennstedt weisen darauf hin, dass der „Kampf um das schlichte Überleben [...] sämtliche Energien und Fähigkeiten der Menschen“ forderte (2012, 21). Vor dem Hintergrund der direkten Not rückte seitens der Deutschen das Interesse an einer Reeducation in den Hintergrund. Die Erkenntnis, dass das Menschenbild und die NS-Ideologien falsch waren, wurde von den Alliierten, den Siegern postuliert, war aber unter der deutschen Bevölkerung nicht Konsens. Vollnhals nennt dieses Dilemma eine *künstliche Revolution*, an dem die Alliierten verzweifelten. Die „Handlungsfreiheit der westlichen Militärregierungen fand ihre Grenzen [...] an der trägen Beharrungskraft gewachsener Strukturen und Mentalitäten bei den Besiegten“ (Vollnhals 1991, 56f.). Die deutschen Widerständler waren laut Vollnhals stark in der Minderheit mit ihrer Idee der radikalen Änderung. Das Problem war, „daß die Herrschaft des Nationalsozialismus nicht ausschließlich auf Manipulation und Terror beruht hatte, sondern auch auf einem hohen Maß sozialer Akzeptanz gegründet war“ (Vollnhals 1991, 57).

Das Problem der schwierigen Umwälzung des Menschenbildes, welches durch die große Not noch zusätzlich erschwert wurde, wird an vielen Punkten deutlich: Damit zum Beispiel das Hilfesystem nicht zusammenbrach, blieben einige Nationalsozialisten im Amt (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012, 27). Hätte es entsprechende Massenentlassungen von Nationalsozialisten gegeben, wären diese vermutlich auf breiten Widerstand gestoßen (vgl. Leßau 2015, 4).

Diese personellen Kontinuitäten finden sich auch in Haltungskontinuitäten wieder. Ideologische Kontinuität und ein Mangel an demokratischem, von Menschenrechten durchdrungenem Denken findet sich bis in die 60er Jahre in den Bewahrungsparagrafen im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wieder; ebenso in der Behandlung von entmündigten Menschen zum Beispiel durch die Hamburger Sozialbehörden oder in den Anstalten Alsterdorfs bis in die 1970er Jahre (vgl. Dünkel/ Fesel 2015, 28). Dünkel und Fesel weisen zudem darauf hin, dass es im Jahr 1945 keineswegs einen Neubeginn gab, sondern zunächst eine Restauration. Dafür führen sie zum Beispiel *Hanna Dunkel* in ihrer Tätigkeit als ‚Oberfürsorgerin‘ in der Sozialbehörde an (vgl. Dünkel/ Fesel 2015, 25). Auch am SPI gab es diese Kontinuität zum Beispiel durch *Christa-Marie von Zanthier*.

Die Not erreichte im Winter 1946/47 ihren Höhepunkt (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012, 19). Durch den strengen Winter wurden die letzten Ressourcen in Deutschland aufgebraucht. Dies führte

zu einem politischen Umdenken seitens der Briten und Amerikaner. Grundlage für diese Erkenntnis war das Howard-Gutachten. Dieses Gutachten stellte den Meilenstein für die Bizone sowie den ökonomischen Wiederaufbau durch den Marshallplan dar. Daraus folgte auch die Währungsreform. Für die britische und amerikanische Militärregierung war dieses Gutachten zusätzlich der Anstoß für ein Vereinigtes Wirtschaftsgebiet sowie später für ein gemeinsames Verwaltungsabkommen (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012, 31 ff; 38).

Um der Not in irgendeiner Form begegnen zu können, wurden ‚Fürsorgerinnen‘ überall gebraucht, auch Praktikantinnen wurden eingesetzt, um die direkte Not zu lindern.

„Die vordringlichsten Aufgaben sind vor allem die Fürsorge für die Millionen von Flüchtlingen, Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen, verhaltensauffälligen Jugendlichen und Arbeitslosen sowie die gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen, hier insbesondere zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und auf der Wohnungs- und Ernährungsnot entstandene Gesundheitsschädigungen.“ (Amthor 2012, 196)

Obwohl nach Gesetzeslage die Differenzierung zwischen Gruppen aufgehoben wurde, blieb die Bevölkerung erst einmal misstrauisch gegenüber der Fürsorge. Dieses Misstrauen resultierte durch die Erfahrungen mit der ‚Volkspflege‘ im NS-Staat (vgl. Amthor 2012, 196; Dünkel/ Fesel 2015, 30). Über die materielle Hilfe hinaus wurde Hilfe nur schwer angenommen (vgl. Dünkel/ Fesel 2015, 30). Die Praxis der Sozialen Arbeit war dementsprechend vielmehr von Pragmatismus, Kontrolle und Restriktionen geprägt. Die Gesetze waren aus der Weimarer Zeit, die Haltung vieler in der Sozialen Arbeit Tätigen war noch geprägt von der NS-Zeit (vgl. Dünkel/ Fesel 2015, 30).

Das wird auch an den Erziehungsvorstellungen der Nachkriegszeit deutlich, die erst viel später vermehrt kritisiert wurden und keinen Bruch zu den Nationalsozialisten darstellten: Ein Beispiel ist die körperliche Züchtigung oder die Haltung gegenüber Bettnässern (vgl. Amthor 2012, 202). Die ‚Volkspflegeschulen‘ waren auf die nötige Qualifizierung für die Bewältigung der Nachkriegsnot nur mäßig vorbereitet (vgl. Sachße/Tennstedt 2012, 166f.).

Als Grund für diesen Pragmatismus geben Dünkel und Fesel an, dass das Überleben zu sichern eine höhere Priorität hatte, als Handlungsänderung zu betreiben (vgl. Dünkel/Fesel 2015, 25). Amthor beschreibt, dass erst in den 1960ern Jahren die Kriegsfolgen und die direkte Not nicht mehr im Vordergrund standen (vgl. Amthor 2012, 197). An den Gedanken, dass es einen gesellschaftlichen Wandel erst in den 1970er Jahre gegeben habe (vgl. Amthor 2012, 193), wird sich allerdings nicht angeschlossen. Beginnende Veränderungen fanden z. B. durch die Remigranten bereits eher statt. Auch weitere Probleme in der Nachkriegszeit – wie der Mangel an beruflicher Qualifikation, die finanzielle Not der Schulen, Personalmangel an Lehrern sowie

die Anerkennung des Berufs Sozialarbeiter – blockierten die Auseinandersetzung mit einer inhaltlichen Neuausrichtung von diesem (vgl. Amthor 2012, 201) – wenngleich diese inhaltliche Neuausrichtung von den Alliierten gefordert wurde, um ‚Fürsorgerinnen‘ auszubilden (vgl. Röh 2017, 171f.). Bevor die Schule den Lehrbetrieb wieder regulär aufnehmen durfte, musste sie den Briten einen Lehrplan vorlegen, welcher mit der Preußischen Prüfungsordnung von 1920 kompatibel war (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012, 168).

Nach der NS-Zeit wurden bis in die 1950er Jahre hinein die Ausbildungsordnungen aus der Weimarer Republik genutzt (vgl. Amthor 2003, 493). Es ist belegt, dass das SPI sie mit ein paar kleinen Änderungen nutzte (vgl. Neuffer/ Röh 2017, 205; vgl. StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/4013; StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/4012). Zu den Aufgabenfeldern gehörten im Kontext der Gesundheits-, Erziehungs-, und Wirtschaftsfürsorge die Familien- und Jugendfürsorge, Gesundheitsfürsorge, Gefangene- und Straftentlassungsfürsorge sowie die Bewährungsfürsorge (vgl. Amthor 2003, 494).

Das Problem einer Neuausrichtung bestand letztendlich in folgenden vier Punkten:

1. Um den Schulbetrieb schnell weiterführen zu können, wurden alte Ordnungen reaktiviert und Aufnahmebedingungen handschriftlich notdürftig von der NS-Sprache gesäubert, so jedenfalls am SPI (vgl. Neuffer/ Röh 2017, 205).
2. Daneben wurde nach realen Umsetzungsmöglichkeiten der Lehre gesucht, da Lehrende entlassen oder suspendiert wurden, während der Entnazifizierungsverfahren oder Lehrinhalte nicht mehr gelehrt werden durften (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, o. S.).
3. Während der NS-Zeit wurden in den USA und England Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit weiterentwickelt. Unter anderen auch unter Mitwirkung deutscher Emigranten wie Alice Salomon (vgl. Neuffer/ Röh 2017, 205), Walter Friedländer (vgl. Biebricher 2013, 419) oder Gisela Konopka (vgl. Dünkel/ Fesel 2015, 29). Davon hatten die Deutschen durch die Abschottung nichts mitbekommen (vgl. Sachße/ Tennstedt 2012, 167f.; 174). Wenn auf Methoden zurückgegriffen wurde, dann zunächst auf die der Weimarer Republik oder erst später auf andere – angestoßen z. T. durch Remigranten aus dem angelsächsischen Raum (vgl. Amthor 2003, 554).
4. Viele der kritischen Sozialarbeiter waren emigriert. Diejenigen, die in Deutschland blieben, waren nur wenige. So blieb also die Haltung aus der NS-Zeit durchaus vertreten (vgl. Dünkel/ Fesel 2015, 25).

Es wird deutlich, dass die Haltung nicht von einem auf den anderen Tag ins Gegenteil verkehrt werden konnte – wie auch, wenn diese in erster Linie diktiert und nicht erarbeitet wurde. Durch

die fehlende Wandlung in den Sozialbehörden bis in die 50er Jahre hinein, was den Umgang mit Randgruppen anging, lassen sich Kontinuitäten neben dieser inhaltlichen Ebene auch auf struktureller Ebene festhalten (vgl. Dünkel/ Fesl 2015, 25).

4 Die Wiedereröffnung der Schule und strukturelle Änderungen

Das SPI stand nach 1945 vor einigen Herausforderungen, die in diesem Kapitel abschließend betrachtet werden sollen und die sich in zwei Punkten zusammenfassen lassen:

1. Die Schule stand zwischen der geforderten ‚Neuausrichtung‘ und der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Das äußerte sich in Form der von den Briten geforderten ‚Entnazifizierung‘ und in der proklamierten Reeducation insofern, als dass die Militärregierung den Lehrplan genehmigen musste, ehe der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden durfte. Innerhalb dieses Komplexes der Reeducation verhielt sich der ‚Plan‘ gegen die Realität. Durch die geforderte ‚Entnazifizierung‘ sowie der sozialen Not begann der reguläre Unterricht erst nach und nach.

2. Neben der strukturellen Dimension stand die soziale Not im Mittelpunkt. Sowohl in der Gesellschaft – und damit am SPI – als auch bei jedem einzelnen. Aufgrund fehlender Literatur über diese Zeit am SPI werden im Folgenden Originalquellen aus dem SoziPä-Archiv und dem Staatsarchiv Hamburg genutzt. Beim SoziPä-Archiv handelt es sich um das Hausarchiv des *Departments Soziale Arbeit* an der HAW Hamburg. Hauptsächlich wird hier auf das Jubiläumsbuch zurückgegriffen, welches anlässlich des 25. Jubiläums des Jahrgangs von 1945/47 entstand und bis 1999 kontinuierlich fortgeführt wurde, sowie auf einzelne Quellen aus den eben genannten Archiven. Neben dem Bericht über den Schulbeginn 1945 und die Abschlussfeier kann der Werdegang der einzelnen Schülerinnen verfolgt werden. Dieses Buch wurde im Jahr 1999 von der Autorin dem Fachbereich Sozialpädagogik zur Archivierung überlassen.

Zwischen ‚Neuausrichtung‘ und Aufrechterhaltung des Schulbetriebes

Aus dem Jubiläumsbuch geht hervor, dass die Schülerinnen nach dem Kriegsende in Praktika geschickt wurden (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 1). Sowohl aus *Zanthers* Brief als auch aus *Kipps* Brief an das Arbeitsamt bzw. das Gesundheitsamt geht hervor, dass die Oberstufe ebenfalls in den Praktika verblieb und diese angerechnet wurden (vgl. SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten 13, 85; 101). Laut *Doris R.*, der Autorin des Jubiläumsbuches, begannen die

Praktika-Besprechungen erst im August und das auch unregelmäßig (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 1).

Während die Schülerinnen in den Praktika waren, wurden einige Lehrkräfte sowie die Schulleitung abgesetzt. *Kelch* übernahm bis September 1945 kommissarisch die Schulleitung. *Luise Jens* und *Christa-Marie von Zanthier* blieben ebenfalls am SPI.

Am 28.9.1945 wurde von *Kelch* die neue Schulleiterin *Hildegard Kipp* vorgestellt. *Kipp* selbst wurde laut *Doris R.* erst am selben Tag informiert, dass sie Schulleiterin werden würde (vgl. ebd.). *Zanthier* gab am 18.3.1946 gegenüber einer Kollegin in der Praxis an, dass die Leitung bei *Kipp* in fähiger Hand läge (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 1, 21).

Vom 29.9. bis zum 10.10.45 wurden die Schülerinnen in den Urlaub geschickt (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 1). Was in dieser Zeit am SPI geschah ist bisher unklar. Die Vermutung liegt nahe, dass in dieser Zeit an dem Lehrplan sowie an den Aufnahmebedingungen gearbeitet wurde. Geplant war der Schulbeginn für den 10.10.45. Jedoch wurde er erneut verschoben und begann erst am 26.11.45. Ein regulärer Unterricht fand dennoch nicht statt, da die Lehrkräfte erst nach und nach aufgrund der ‚Entnazifizierung‘ zurückkehrten (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 2).

Vom 10.10.45 bis Ende November gab es Arbeitsgemeinschaften. *Martin Luserke* unterrichtete Laienspiel bis zum regulären Unterrichtsbeginn, was von den Schülerinnen sehr geschätzt wurde. Sie verbrachten „kostbare Stunden“ mit Nähen, Basteln und Handpuppenspiel (vgl. ebd.).

Der Unterrichtsbeginn deckt sich mit der Aussage *Zanthers*, dass sie seit Dezember arbeiten würden (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 1, 21).

Im Sommertrimester 1946 hatte der Jahrgang erneut Praktikum. Samstags fand der Unterricht am SPI statt. Auch das Ferienpraktikum im Sommer blieb Bestandteil der Ausbildung. Nach Ende des Sommerpraktikums wurde am 4.8.46 *Margarete Treuges* 70. Geburtstag in der Feuerbergstraße⁸ gefeiert, wobei nicht ersichtlich wird, ob die Schülerinnen daran teilnahmen oder es nur als Ereignis im Buch notiert wurde. Im Oktober 1946 war die Klasse auf einer zweitägigen Klassenfahrt nach Bremen. Näheres über diese Fahrt ist nicht bekannt.

⁸ Die Feuerbergstraße war ein Mädchenheim, in dem die Mädchen misshandelt wurden. In der NS-Zeit wurden dort so genannte „unwertige Mädchen“ untergebracht (vgl. Kutter 2002, o. S.). Noch bis in die 90er Jahre diente die Feuerbergstraße als geschlossene Unterbringung (vgl. Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V., o. J., 12) Heute befindet sich in denselben Örtlichkeiten der Hamburger Kinder- und Jugendnotdienst.

Im November sprach *Gertrud Bäumer* im SPI über ihre Arbeit (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 3f.). Aus den Aufzeichnungen geht allerdings nicht hervor, über welches Thema sie sprach. Aufgrund von Einbruchsfahr wurde das SPI im November bewacht (vgl. ebd., 4). Dies könnte möglicherweise ein Hinweis auf die große soziale Not sein.

Im Dezember wurde die Jahresarbeit geschrieben. Aufgrund des Fehlens der Prüfungsakte ist nicht ersichtlich, über welche Themen die Schülerinnen schrieben. Von Januar bis März wurde aufgrund der sozialen Not, d. h. unter schwierigen Umständen für das Examen gelernt. Am 29.3.47 war schließlich die Abschiedsfeier (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 4).

Ferner wird aus den Dokumenten der Nachkriegszeit ein fragmentarischer Teppich ersichtlich, was noch am SPI geschah: Aus dem Schreiben *Zanthers* an eine Kollegin geht hervor, dass bis 1946 kein Sonderlehrgang am SPI stattfand (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 1, 21).

Aus dem Protokoll der Fachbeiratssitzung vom 14.2.49 wird ersichtlich, dass einige Praktikantinnen, die in Schweden waren, auch dort arbeiteten. Weiterhin wird von einer musischen Woche berichtet, die im September 1948, stattgefunden hatte (vgl. StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/3700, 72). Interessant wäre zu erfahren, seit wann, aus welchem Grund und wie häufig es diese musische Woche gegeben hat.

In der Nachkriegszeit wurde die Idee des internationalen Austauschs vor allem mit Schweden und England am SPI möglicherweise von *Kipp* initiiert. Jedenfalls scheint sie die Ansprechperson gewesen zu sein, möglicherweise auch weil sie Schulleiterin war (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 2b, 41).

Die Schwedenaustausche begannen im Sommer 1948, ebenso gingen einige Schülerinnen nach England (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 3b, 25). Der Jahrgang 1946/1948, welcher regulär Ostern 1946 beginnen sollte, begann, so *Zanther* an (Frl.) *Lampe*, im Mai 1947, im Dezember 1946 aufgrund der „politischen Auslese“. Was *Zanther* mit diesem Begriff genau meinte, wird nicht ersichtlich. Möglicherweise wird die Richtlinie der Militärregierung gemeint sein, in der u. a. die Aufnahmebedingungen geregelt wurde (vgl. StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/3689, 36f.).

So gab es praktisch am SPI vier Unterklassen und keine Oberklasse. Anliegen von *Zanthers* Schreiben war, dass (Frl.) *Lampe* einen Vortrag zur Kreisfürsorge halten sollte. Laut *Zanther* war es nun wieder möglich, ohne Genehmigung, zu Einzelvorträgen einzuladen (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 2a, 12).

Die Umbenennung der ‚Volkspflegeschule‘ in ‚Wohlfahrtspflegeschule‘ erfolgte laut der Schulstempelverfolgung in dem Jahr 1949 (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 1/ Prüfungsakten 4, 5). Auch wurde in diesem Jahr das neue Zeugnisformblatt verwendet (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 1/ Prüfungsakten 4, 30). Damit vollzog sich somit ein formaler Bruch mit dem Begriff der ‚Volkspflege‘.

Die soziale Not im SPI und bei der Belegschaft

Wie für die meisten Menschen in Deutschland waren alltägliche Überlebenssorgen auch am SPI spürbar: Hunger, Kälte, Existenzsicherung. In dem bereits oben erwähnten Protokoll des Fachbeirates von 1949 wird zum einen von der Hoover- und der Schweden-Speisung berichtet, an dem jetzt auch die SPI-Schülerinnen teilnehmen durften, sowie die Stockholmer Patenschaft, die Nahrungskisten schickten (vgl. StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/3700, 71). Hinter der Hoover- und Schweden-Speisung stecken zwei verschiedene Projekte zur Speisung von Schulkindern in Nachkriegsdeutschland. Die Hoover-Speisung wurde von dem US-Präsidenten Herbert Hoover initiiert, die andere Speisung vom schwedischen Roten Kreuz (vgl. Dewitz 2008, o. S.). Dass die Kälte und fehlende Heizkohlen auch am SPI Thema waren, schreibt *Doris R.* im Jubiläumsbuch des Öfteren (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, 3f.).

Aus dem Protokoll der Fachbeiratssitzung vom 14.2.1949 wird ebenfalls ersichtlich, dass es aufgrund der Währungsreform Unruhe unter den Schülerinnen gab. Keine musste jedoch aufgrund dessen die Schule verlassen. In diesem Zuge wird ebenfalls berichtet, dass es nur wenige Stipendien gegeben hätte. Eine große Erleichterung war zudem vermutlich, dass es Schulgeldermäßigungen gab (vgl. StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/3700).

Kipp erwähnte zudem im Juni 1948 in einem Schreiben an den Direktor des Landesjugendheims Selent, dass durch die Währungsreform einige Schülerinnen in den Sommermonaten arbeiten mussten, was auch Auswirkungen auf die Sommerpraktika hatte (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 2/ Jahrgangsakten 3a, 68).

Interessanterweise wird aus dem Jubiläumsalbum deutlich, dass trotz der sozialen Not ein großer Wissensdrang nach Alternativen bei den Schülerinnen vorhanden war – von einer Berufsfindung ist die Rede und auch die Suche nach einem Ethos lässt sich zwischen den Zeilen herauslesen (vgl. SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, o. S.). Anlässlich des 25jährigen Jubiläums hielt *Inge L.* eine Rede bei dem Jubiläumstreffens:

„Wir waren inzwischen – so glaube ich für alle sagen zu dürfen – zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen. Die gemeinsamen Nöte, die durch den Übergang von der alten in die neue Zeit, durch fehlende äußere Versorgung und anderes und das gemeinsame Ziel: das

Examen zu bestehen, hatten uns im Laufe der Monate einander nähergebracht. Ich möchte an dieser Stelle unseren Dozenten danken, die stets ein offenes Ohr für uns hatten und uns ermöglichten, die Schwelle von einer extremen politischen Richtung zur Demokratie ohne Bauchlandung zu überschreiten. In diesem Zusammenhang gedenken wir auch Frau Dr. von Bradtkes.“ (SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945–1949 3/ Jubiläumsalbum, o. S.)

Auch aus einem Dokument, welches in der Entnazifizierungsakte von *Doris R.* zu finden ist, werden die Bemühungen nach einer Orientierung erstmals ersichtlich. Bei dem besagten Dokument handelt es sich um ein Schreiben an den *Ausschuss für politische Säuberung der Fachschulen für soziale Berufe*. Thematisch handelt diese Abschrift von der Begründung, warum *Doris R.* vorläufig zugelassen werden sollte. Das Schreiben ist vom 22.9.46. Dort nimmt *Doris R.* u. a. Bezug auf ihre persönliche Einstellung 1946, und sie begründet, wie wichtig ihr die neue Bildung sei:

„In voller Erkenntnis dessen, was uns planmäßig jahrelang vorenthalten wurde, besuche ich Parteiversammlungen, Jugendkundgebungen und Vorträge des Sozialpädagogischen Kreises; ferner bewarb ich mich um die Mitgliedschaft im Hamburger Frauenring.“ (StAHH 221-11 Entnazifizierung, 48021)

Wie bei vielen Deutschen unmittelbar nach Kriegsende bleibt auch bei *Doris R.* unklar, ob die Betonung einer Neuorientierung und die aufgezeigte Distanz zum NS-Regime, die in den Entnazifizierungsverfahren immer wieder betont wurde, nur als Mittel zum Zweck der Straffreiheit oder der mildereren Beurteilung im Verfahren diene oder ob tatsächlich ein Umdenken stattfand. Dieses ist aus heutiger Perspektive nicht mehr eindeutig zu klären. Allerdings legt die bis Ende der 1960er Jahre unterbliebene öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nahe, dass es sich eher um vorgespiegelte Verhaltensweisen und Ausflüchte handelte.

5 Fazit und Ausblick

Nach intensiver und gezielter Recherche und Zusammenfügen vieler Fragmente, erneuter Suche nach Antworten, Einordnung der Quellen in die bereits bestehenden Erkenntnisse, bleiben dennoch viele Fragen offen. Fragen, die weitere Forschungsvorhaben erfordern. Möglich wären zum Beispiel weitere Forschungen zu den Biografien *Kipp* und *Zanthier*, um die Frage der (Dis-)Kontinuitäten weiter auszuleuchten. Aber auch die Suche nach Erkenntnissen über konkrete Lehrinhalte ist notwendig, um dort genauer die möglichen Brüche vor dem Hintergrund des 1949 verabschiedeten Grundgesetzes zu betrachten.

Schlussendlich kann festgestellt werden, dass es auch im sozialen Bereich, insbesondere in der ‚Volkspflege‘, später ‚Wohlfahrtspflege‘, ein starkes ‚Weiter-So!‘ gegeben hat. Auch hier fanden Demokratisierungsprozesse eher auf äußeren Druck als aus intrinsischer Motivation statt.

Ebenso lassen sich in vielen Biografien als Hinweis auf starke Kontinuitäten finden. Dabei ist festzustellen, dass es eben keine klare Täterzuweisung gegeben hat (und auch nicht geben konnte). Stattdessen versuchte man sich mit den Gegebenheiten zu arrangieren und weiterzumachen. In diesem Sinne könnte auch *Doris R.s* Biografie weiter beforscht werden. Dass sie mit der Gestapo aneinandergeriet, sollte erst einmal angezweifelt werden, bis das Gegenteil belegt werden kann (vgl. das Besorgen von ‚Persilscheinen‘).

Die ‚Entnazifizierung‘ im Sinne der gewünschten Reeducation musste in der unmittelbaren Nachkriegszeit scheitern. Spannend in diesem Zusammenhang wäre, inwieweit Kipp aufgrund ihres persönlichen Werdegangs eine Diskontinuität bildet. Bis 1932 lässt sich ihr Werdegang nachverfolgen, was jedoch während der NS-Zeit geschah ist noch unbekannt. Was aus der Geschichte gelernt werden kann, ist auf jeden Fall, dass die *Soziale Arbeit* ein Menschenbild braucht – angeregt durch eine politische Bildung und eine kritische Haltung, die sich im Studium angeeignet werden sollte, aber beständig weiterentwickelt werden muss.

Literatur und Quellen

Amthor, Ralph Christian (2003): Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Amthor, Ralph Christian (2012): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Benz, Wolfgang (2005): Kriegsziele der Alliierten. Online unter: <https://www.bpb.de/izpb/10044/kriegsziele-der-alliierten?p=all> (Zugriff: 27.07.19).

Benz, Wolfgang (2006): Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37948/19-und-20-jahrhundert> (Zugriff: 02.02.2019).

Biebricher, Martin (2013): Walter Andreas Friedländer. In DZI, 2013 (62), 418-419.

Böhnke, Andrea (2017): Vordenker der NS-Rassenlehre. Nationalsozialistische Rassenlehre. Online unter: https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/pwievordenkerder_rnsrassenlehre100.html (Zugriff: 20.01.2019).

Dewitz, Anne (2008): Hjälp på svenska⇒1. Nachkriegszeit: Das schwedische Rote Kreuz hilft Hamburger Kindern. Online unter: <https://www.abendblatt.de/vermishtes/journal/thema/article107452796/Hjaelp-pa-svenska-1.html> (Zugriff: 29.07.2019).

Dünkel, Barbara/Fesel, Verena (1999): Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Hamburg: LIT Verlag (Sozialpädagogik; 8).

Dünkel, Barbara/Fesel, Verena (2015): Vormundschaft in Hamburg 1945-1992. Entmündigte Menschen im Spiegel von Einzelfallakten. Köln: Bundesanzeiger Verlag, GmbH.

Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Überarbeitete Auflage Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V. (o.J.): Kinder- und Jugendheime nach 1945. Online unter: <http://film-kontinuitaeten-heutenoch.de/wp-content/uploads/2016/03/Kinder-und-Jugendheime-nach-1945.pdf> (Zugriff: 06.08.2019).

Kamissek, Christoph (2010): „Rasse“ und „Raum“. Generalplan Ost. Online unter: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/8237> (Zugriff: 22.08.19).

Kern, Linde (1992): Das Sozialpädagogische Institut im Faschismus. In: standpunkt : sozial, 1992 (3), 32-35.

Kutter, Kaija (2002): „Sind wir wirklich so schwach?“. Klaus Schmidt, ehemaliger Leiter des geschlossenen Mädchenheims Feuerbergstraße und des Jugendnotdienstes, geht in den Ruhestand: Ein Rückblick auf die Zeit der Zellentüren und Guckspione – und auf den Kampf gegen „Anpassungserwartungen“. Online unter: <http://www.taz.de/!1075174/> (Zugriff: 06.08.2019).

Leßau, Hanne (2015): Die Praxis der Entnazifizierung. Zur politischen „Säuberung“ der deutschen Gesellschaft nach 1945. Online unter: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/konferenz-holocaustforschung/199578/2-tag> (Zugriff: 03.08.2019).

Neuffer, Manfred/Röh, Dieter (2017): Die Entwicklung der Wissenschaft Sozialer Arbeit und ihr Einzug in die Curricula, in: DZI, 2017 (66), 203-210.

Röh, Dieter (2017): Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Hamburg. Ein Abriss der Entwicklung der Ausbildung zwischen 1917 und 2017. In: DZI 2017 (66), 168-175.

Sachße, Christoph/ Tennstedt, Florian (1992): Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH (Bd. 3).

Sachße, Christoph/ Tennstedt, Florian (2012): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945-1953. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH (Bd. 4).

Vollnhals, Clemens (Hg.) (1991): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München: dtv dokumente.

Zolling, Peter (2007): Deutsche Geschichte von 1871 bis zur Gegenwart. Wie Deutschland wurde, was es ist. Aktualisierte Neuauflage. München: dtv.

Quellen

Staatsarchiv Hamburg:

StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/4012

StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/3700

StAHH Oberschulbehörde 361-2 VI/3689

StAHH 365-2/5 SPI 27, Lehrplan des Staatlichen Sozialpädagogischen Institutes Hamburg vom 1. Dezember 1937

Entnazifizierungsakten:

StAHH 221-11 Entnazifizierung, Ed.3370 (Fickert)

StAHH 221-11 Entnazifizierung, 48021 (Doris R.)

SoziPä Archiv:

SOZAHAW, SoziPä II Volkspflegeschule 1932–1946 2/ Jahrgangsakten

SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945-1949 1/ Prüfungsakten

SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945-1949 2/ Jahrgangsakten

SOZAHAW, SoziPä V Volkspflegeschule 1945-1949 3/ Jubiläumsalbum